



Aktionsplan Biologische Vielfalt

Maßnahmen in Sachsen-Anhalt

Aktionsplan Biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt

Die biologische Vielfalt umfasst drei Bereiche: die Vielfalt der Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Pflanzen- und Tierarten. Diese drei Aspekte hängen eng zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Vielfalt ist das wichtigste Überlebensprinzip in der Natur. Nur bei einer großen genetischen Bandbreite innerhalb einer Art besteht die Chance, dass Individuen vorhanden sind, die mit sich verändernden Umweltbedingungen zureckkommen. Andernfalls ist das Risiko hoch, dass sie ausstirbt. Nach derzeitiger Schätzung könnte es zwischen 10 Millionen und 100 Millionen Arten auf der Erde geben. Bekannt und wissenschaftlich beschrieben sind etwa 1,8 Millionen Arten. Mehr als die Hälfte davon sind Insekten, die wiederum fast dreimal so viele Arten umfassen wie die Pflanzen.

Das Land trägt die Verantwortung für über 17.000 in Sachsen-Anhalt beheimatete Tier- und Pflanzenarten.

Weltweit ist die Rate des Artensterbens heute hundert- bis tausendfach so hoch wie die natürliche Aussterberate. Die Weltnaturschutzunion IUCN hat eine Rote Liste der bedrohten Arten erstellt. Demnach sind rund 15.500 Arten weltweit vom Aussterben bedroht, darunter 23 Prozent aller Säugetiere und zwölf Prozent der Vögel. In Sachsen-Anhalt fallen zwölf Prozent der Säugetiere und sechs Prozent der Vögel in diese Kategorie.

Für den Rückgang der Artenvielfalt ist vor allem der Mensch verantwortlich. Gründe gibt es viele: Der Raubbau an der Natur lässt aus Wäldern Agrarsteppen entstehen und Flussauen machen Siedlungen Platz. Vom Menschen eingeschleppte Arten verdrängen die einheimische Flora und Fauna, und auch der Klimawandel beeinträchtigt Lebensgemeinschaften, etwa weil weniger Niederschläge fallen.

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen. Dies gilt selbstverständlich für Land- und Forstwirtschaft, aber auch für Verkehr, Tourismus, Gewerbe und Wohnen. Wie kann unter den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt so gestaltet werden, dass die Vielfalt der Arten und Naturräume erhalten wird und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Interesse an einer angemessenen Nutzung realisiert werden kann?

Die optimale Verknüpfung der beiden Seiten ist eine Schlüsselfrage der nachhaltigen Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund haben die Vereinten Nationen im Dezember 2010 für die Jahre von 2011 bis 2020 die UN-Dekade zur biologischen Vielfalt ausgerufen. Damit wird die zentrale Bedeutung, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt für eine nachhaltige Entwicklung zukommt, unterstrichen. Die UN-Dekade soll entscheidend dazu beitragen, globale Biodiversitätsziele umzusetzen.

Mit ihr greifen die Vereinten Nationen zentrale Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf. Die Dekade verstärkt somit den Handlungsdruck zum Schutz der Biodiversität.



Mit den vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten „Daten zur Natur 2012“ liegt ein umfassender Überblick zum Zustand und zur Nutzung von Natur und Landschaft in Deutschland vor, der wissenschaftlich fundierte Daten und Informationen zur Gefährdung der biologischen Vielfalt und den bisher ergriffenen Maßnahmen zu deren Erhaltung enthält. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass es möglich ist, negative Trends bei der biologischen Vielfalt umzukehren und erfolgreich unsere Natur zu schützen. Gleichwohl wird deutlich, dass es nach wie vor intensiver gemeinsamer Bemühungen auf Landes-, Bundes- wie auch internationaler Ebene bedarf, um der Gefährdung von Natur und Landschaft entgegenzuwirken. Naturschutz muss dabei in alle relevanten Politikbereiche integriert werden, um Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der Natur zu ermöglichen.

Die Analyse der aktuellen Situation zeigt, dass der weltweit festzustellende Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume auch in Sachsen-Anhalt bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden konnte.

Trotz unterschiedlicher Anstrengungen und einiger Teilerfolge befinden sich weiterhin viele Lebensräume, Tiere und Pflanzen im Rückgang.

Als Hauptursachen für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten sind die Zerstörung ihrer Lebensräume, die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung.

Für viele Arten stellen Straßen und Schienenwege Barrieren dar. Deutschland gehört zu den am dichtesten mit Verkehrsinfrastruktur erschlossenen Räumen der Welt. Entsprechend hoch sind die Herausforderungen, die Mobilität der Menschen und die biologische Vielfalt in Einklang zu bringen.

Da nicht eine einzelne politische Maßnahme die Artenvielfalt retten wird, ist eine systematische Überprüfung aller Politikfelder notwendig, die die Biodiversität betreffen.

Mit der 2010 veröffentlichten Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt verfügt das Land über eine geeignete Handlungsgrundlage, politische Prozesse in allen Politikbereichen darauf auszurichten und dazu beizutragen, dass Entscheidungen daran gemessen werden, welche Auswirkungen sie auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen haben.

Die Strategie mit insgesamt 214 Zielstellungen bildet eine wesentliche Grundlage für ein nachhaltiges Handeln in Bereichen wie Bau und Verkehr, Bildung, Forst-, Land- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz. Mittelfristig soll die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt deutlich verringert werden. Fernziel ist es, dass die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunimmt. Damit befindet sich Sachsen-Anhalt auf gutem Kurs die nationalen und internationalen Anforderungen zu erfüllen.

Aktionsplan Biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt

Eine aktuelle Bilanz zeigt, dass in den ersten zwei Jahren seit Verabschiedung der Strategie bereits erfolgreich Anstrengungen unternommen und Vorhaben zum Erhalt der Biodiversität durchgeführt wurden. So wurden beispielsweise

- 2010 über das Förderprogramm „Naturnahe Gewässerentwicklung“ 43 Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung umgesetzt,
- 2011 das Gewässerentwicklungskonzept Rossel vorgestellt,
- im Biosphärenreservat Mittelelbe 4 Projekte zur Erhaltung bzw. Sicherung des Schwarzblauen Bläulings (*Maculinea nausithous*) gefördert und durchgeführt,
- 2011 der Nationalparkplan mit den Leitlinien zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt für den Nationalpark Harz in Kraft gesetzt,
- die Dokumentation der Biologischen Vielfalt in der Schriftenreihe des Nationalparks Harz mit der Veröffentlichung „Großpilzflora“ (2010) und „Moosvegetation“ (2011) fortgeführt,
- gute Fortschritte bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme bzw. der Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch die Förderung der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings im Rahmen des operationellen Programms bis 2013 erzielt,
- 2010 die Tourismuskonzeption des Landes im Hinblick auf das Geschäftsfeld „Aktiv-Natur“ geändert,
- von der Straßenbauverwaltung eine Konzeption zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an Straßen in Sachsen-Anhalt erstellt,

um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Ungeachtet einiger Fortschritte und Teilerfolge, (z. B. positive Bestandsentwicklung bei Fischotter, Wolf, Luchs, Hufeisennase) konnte der deutlich nachweisbare Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume auch in Sachsen-Anhalt bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden.

Es besteht somit dringender Handlungsbedarf!

Die Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen der Landesstrategie ist keine Aufgabe der Landesregierung allein, sondern aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteure. Es geht darum, einen umfangreichen Prozess zur Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die Ausgestaltung und Umsetzung der Strategie zur Biologischen Vielfalt in Gang zu setzen und kann sich nicht darauf beschränken sich im Kreis der ohnehin schon Engagierten den Handlungsbedarf zu bestätigen. Der Erfolg der Strategie hängt davon ab, inwieweit alle von der Dringlichkeit der Umsetzung überzeugt werden können und es gelingt, zunehmend auch diejenigen zu gewinnen, die sich bisher kaum oder zu wenig der Erhaltung der Biodiversität verpflichtet sahen bzw. dafür engagiert haben.



Daher hat die Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität aufzustellen. Alle sind damit aufgefordert, die Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu intensivieren. In die Erarbeitung waren alle relevanten Ressorts einbezogen und sie hatten Gelegenheit, geeignete Handlungsansätze zu entwickeln und entsprechende Vorschläge für die Vorhabensplanung einzureichen.

Ziel ist es, die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche anzusprechen, sich für den Erhalt der Biodiversität zu engagieren und mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten Schwerpunkte zu setzen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen bzw. umzukehren.

Der Erfolg der Strategie wird nicht zuletzt stark davon abhängen, welche Anreize für den Erhalt der Biodiversität zukünftig gesetzt werden und wie weit es gelingt, den Erhalt der biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die konkreten Leistungen der Landesverwaltung liegen hauptsächlich im Unterstützen und Informieren, während die Initiativen und die praktische Umsetzung vor allem von den Landnutzern sowie dem ehrenamtlichen und nicht staatlichen Naturschutz ausgehen. Sie sind die eigentlichen Akteure, ohne die die strategischen Ziele nicht zu erreichen sind.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten versucht die Landesverwaltung Anreize zu schaffen und Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen.

Die Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Forst stellen dabei ganz wesentliche Finanzierungsinstrumente dar. Die Förderung finanziert sich in der Periode 2007 – 2013 überwiegend aus Europäischen Mitteln. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes wurden bislang beispielsweise auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten 285 Anträge bewilligt und insgesamt 12,6 Mio € EU-Mittel sowie 4,1 Mio € Landesmittel für Maßnahmen zum Erhalt von Arten- und Lebensräumen, die Sicherung von Genressourcen, die Zurückdrängung invasiver Arten, für wissenschaftliche Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

Gemäß dem Grundsatz, dass eine freiwillige Umsetzung Priorität haben soll, kommt den Förderprogrammen auch weiterhin eine Schlüsselrolle innerhalb des Maßnahmenplans zu.

Die Ressorts haben nach intensiver Beteiligung Vorschläge für die Vorhabensplanung eingereicht und Ansprechpartner für die Erarbeitung des Aktionsplans benannt. Die Zuarbeiten wurden ausgewertet und in die Planung weitestgehend eingearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge zeigen, dass schwerpunktmäßig auch weiterhin an den bewährten Inhalten der Politik festgehalten und in erster Linie auf die Fortführung laufender Aufgaben orientiert wird, nicht zuletzt aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung, die nur begrenzt Möglichkeiten für neue Ansätze zulässt.



Aktionsplan Biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt

Zu über 60 Handlungsschwerpunkten werden Maßnahmen benannt, mit denen das Land die Biodiversität erhalten will. Dementsprechend konzentrieren sich die Aktivitäten zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität und die verfügbaren Ressourcen vor allem auf diese Bereiche.

Der Aktionsplan verbindet bestehende mit weitergehenden Maßnahmen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die anderen Zielstellungen der Strategie aufgegeben werden. Die etablierten Maßnahmen und Instrumente sollen fortgeführt und entsprechend weiterentwickelt werden.

Viele Aktionen der Vorhabensplanung sind häufig auch Teile übergeordneter Aufgaben, die auf die Erhaltung der Biodiversität ausgerichtet sind bzw. diese mitverfolgen.

Neben Einzelmaßnahmen werden zahlreiche Daueraufgaben aufgeführt, die für den Erhalt der Biodiversität ebenfalls unerlässlich sind. Ein Schwerpunkt zur Sicherung der Biodiversität stellt insbesondere die Weiterentwicklung und Sicherung des ökologischen Netzes Natura 2000 dar.

Daneben sind die Großschutzgebiete Sachsen-Anhalts von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Sie spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der Biodiversität, bieten hervorragende Voraussetzungen als Motoren einer nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und im Tourismus, besitzen große Bedeutung für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und erfüllen einen umfangreichen Bildungsauftrag.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird wesentlich von der finanziellen Ausstattung abhängen und von der Bereitschaft, den Erhalt der Biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Wichtig für den Umsetzungsprozess ist eine verlässliche und transparente Erfolgskontrolle. Teil der Strategie ist daher ein Indikatorenset zur Überprüfung der Zielerreichung der Landesstrategie.

Die Indikatoren zeigen die Entwicklungstrends für Sachsen-Anhalt auf und stellen insbesondere dar, wo wir im Hinblick auf das Ziel stehen den Verlust an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren beziehungsweise zu stoppen. Es wird auch deutlich werden, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Auf den Internetseiten des MWU werden die vorliegenden Indikatoren dargestellt und inn regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die Erfolgskontrollen der Einzelziele des Aktionsplans obliegen den jeweiligen Ressorts. Dabei ist zu beachten, dass viele eingeleitete Maßnahmen erst mittel- oder langfristig Fortschritte zeigen werden, denn oft gibt es keine einfachen linearen und schnellen Zusammenhänge zwischen naturbezogenen Maßnahmen und der Entwicklung der Natur. Es ist vorgesehen, den Aktionsplan jeweils zu Beginn der Legislaturperioden fortzuschreiben.



Quellen: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (<http://www.bmu.de>)

Bundesamt für Naturschutz (<http://www.biologischevielfalt.de>)

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (<http://www.sachsen-anhalt.de>)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Rote Listen: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=35698>)

Bilder: Eulefilm

